

## Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 01.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags darauf ab, Vorschläge für operative Maßnahmen zu erhalten im Rahmen der

**Prioritätsachse C:** Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie soziale Eingliederung

**Spezifisches Ziel 5 :** Förderung des Zugangs von Frauen zur Beschäftigung

**Aktion C 1:** Förderung des Zugangs von Frauen zu Beschäftigung und zur Steigerung ihrer dauerhaften Beteiligung am Erwerbsleben

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) abgerufen werden.

### Leistungsbeschreibung:

#### 1. Anlass der Aufforderung

Mit 61,2% weist Hamburg eine der höchsten Frauenbeschäftigungsquoten unter den Bundesländern auf. Die Quote liegt über dem westdeutschen Durchschnitt und erfüllt den Benchmark der EU. Die sich darin ausdrückende hohe Aktivierung des Erwerbspersonenpotenzials von Frauen und die Tatsache, dass Hamburg über einen weit überdurchschnittlich hohen Anteil von Abiturientinnen unter den Schulabsolventen verfügt, tragen zum Erhalt eines ausreichend großen und qualifizierten Erwerbspersonenpotenzials bei. Die im Vergleich recht gute Erwerbstätigenquote von Frauen in Hamburg sowie der in den vergangenen Jahren kontinuierlich überproportionale Anteil von sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen im tertiären Sektor weisen daraufhin, dass die Beschäftigungschancen für Frauen in Hamburg im die Wirtschaftsstruktur dominierenden Dienstleistungsbereich sehr gut sind. Auch der in den vergangenen Jahren überproportional gestiegene Anteil von Frauen unter den Selbständigen in Hamburg ist als Stärke für Chancengleichheit zu werten.

Während auf der horizontalen Ebene - gemessen an den Beschäftigungschancen – Chancengleichheit für Frauen auf dem Hamburger Arbeitsmarkt als gegeben angesehen werden kann, sind zukünftig auf der vertikalen Ebene – und dies betrifft vornehmlich Chancengleichheit beim Einkommen und in Positionen der Unternehmenshierarchien – noch vorhandene Schwächen weiter auszugleichen. So ist beispielsweise der Anteil von Frauen an den sogenannten ‚working poor‘ (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit aufstockenden Leistungen nach SGB II) überproportional hoch. Auch das Armutsrisiko von Alleinerziehenden, und dies sind mehrheitlich Frauen, muss noch als Schwäche in Bezug auf Chancengleichheit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewertet werden.

## 2. Angebotsaufforderung

<b>Prioritätsachse C</b>	Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie soziale Eingliederung
<b>Spezifisches Ziel 5</b>	Förderung des Zugangs von Frauen zur Beschäftigung
<b>Aktion C 1</b>	Förderung des Zugangs von Frauen zu Beschäftigung und zur Steigerung ihrer dauerhaften Beteiligung am Erwerbsleben
<b>Instrument 1</b>	Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie und individuelle Stabilisierung
<b>Förderziele</b>	Förderung des Zugangs von Frauen zur Beschäftigung durch Stabilisierung persönlicher Lebensverhältnisse
<b>Zielgruppe/n</b>	Arbeitslose, erziehende Frauen bis 35 Jahre im Leistungsbezug des SGB II oder SGB III ohne oder ohne verwertbare Ausbildung.
<b>Zeitraum</b>	1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2009 (24 Monate, Verlängerungsoption 12 Monate)
<b>Förderumfang</b>	mindestens 1, höchstens 2 Projekte
<b>Zur Verfügung stehende Mittel</b>	Für die o. g. Projektanzahl und den o. g. Zeitraum (2008-2009) stehen insgesamt 400.000 € zur Verfügung, davon 200.000 € ESF-Mittel sowie 200.000 € Kofinanzierung durch Transferleistungen der Teilnehmerinnen.
<b>Durchführungsort</b>	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
<b>Antragsberechtigte</b>	Der Antragsteller muss eine juristische Person sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
<b>Abgabefrist</b>	30. September 2007

### Konzeptionelle Anforderungen

Das Angebot soll sich an erziehende Frauen bis 35 Jahre richten, die im Leistungsbezug des SGB II oder SGB III stehen und Unterstützung bei der Bewältigung ihrer persönlichen Lebenssituation benötigen. Ziel ist die individuelle Stabilisierung und ggf. die Stärkung der Erziehungskompetenz, die die Aufnahme eines Arbeits- oder arbeitsmarktpolitischen Angebots möglich macht.

Die Frauen sollen in einem Zeitraum von maximal 6 Monaten (persönliche Verbleibsdauer) die für sie relevanten Bildungs- und Arbeitsmarktinstitutionen sowie die für die Bewältigung der eigenen Probleme wichtigen Angebote kennen lernen und in die Lage versetzt werden, diese anzunehmen bzw. nach eigenen Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Dabei soll die Frage der Kinderbetreuung herausgehoben bearbeitet werden. Die Wirksamkeit der gefundenen Lösungsansätze soll durch hohe Präsenzzeiten dokumentiert werden.

Darüber hinaus soll das Konzept ein Kompetenzfeststellungsverfahren sowie eine individuelle Planung mit dem Ziel einer Arbeitsaufnahme beinhalten. Die Ergebnisse dieses Prozesses sind schriftlich festzuhalten und weiterführende passgenaue Empfehlungen mit der Zielgruppe zu besprechen und ggf. an aufnehmende Institutionen weiterzugeben. Der Antragsteller muss über Kenntnisse der Hamburger Arbeitsmarktstrukturen und der einschlägigen Hilfesysteme verfügen.

Die Durchführung eigener Qualifizierungsmaßnahmen soll nicht Teil des Projektes sein.

## **Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse C, Aktion C 1, Instrument 1**

Die Vermittlung von Frauen in Beschäftigungsverhältnisse wäre wünschenswert, soweit dies bei der Zielgruppe realistisch erscheint.

Als Ergebnis der Maßnahme soll jede Frau zumindest in der Lage sein, entweder eine Arbeit aufzunehmen oder mit der team.arbeit.hamburg bzw. der Arbeitsagentur Hamburg aktiv an der weiteren Integrationsplanung zu arbeiten.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden.

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

## Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse C, Aktion C 1, Instrument 3

<b>Prioritätsachse C</b>	Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie soziale Eingliederung
<b>Spezifisches Ziel 5</b>	Förderung des Zugangs von Frauen zur Beschäftigung
<b>Aktion C 1</b>	Förderung des Zugangs von Frauen zu Beschäftigung und zur Steigerung ihrer dauerhaften Beteiligung am Erwerbsleben
<b>Instrument 2</b>	Beratung für Berufsrückkehrerinnen und Förderung familienfreundlicher Personalpolitik; Aufbau eines Unternehmensverbundes
<b>Förderziele</b>	Förderung von Berufsrückkehrerinnen: 50% der arbeitssuchenden TN werden als Berufsrückkehrerinnen wiederbeschäftigt (incl. der beratenen Frauen, die in den Verbundunternehmen Hilfen in Anspruch nehmen)
<b>Zielgruppe/n</b>	Frauen vor, in oder nach der Familienphase, die ihren beruflichen Wiedereinstieg planen, davon mindestens 70% ohne Leistungsbezug und mindestens 50 % gut qualifizierte Berufsrückkehrerinnen.
<b>Zeitraum</b>	1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2009 (24 Monate, Verlängerungsoption 12 Monate)
<b>Förderumfang</b>	1 Projekt ggf. mit Außenstellen
<b>Zur Verfügung stehende Mittel</b>	Für die o. g. Projektanzahl und den o. g. Zeitraum (2008-2009) stehen insgesamt 1.000.000 € zur Verfügung, davon 500.000 € ESF-Mittel und 500.000 € Kofinanzierungsmittel der BWA.
<b>Durchführungsort</b>	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
<b>Antragsberechtigte</b>	Der Antragsteller muss eine juristische Person sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
<b>Abgabefrist</b>	30. September 2007

### Konzeptionelle Anforderungen

Um den Zugang von Wiedereinsteigerinnen/Berufsrückkehrerinnen zu Beschäftigung zu verbessern sowie ihre dauerhafte Beteiligung am Erwerbsleben zu steigern, sollen Maßnahmen gefördert werden, die

- ein ganzheitliches Beratungsangebot für die betroffenen Frauen und ggf. Männer anbieten,
  - das Beratung, Aktivierung und Vermittlung umfasst,
  - individuelle Strategien des Wiedereinstiegs erarbeitet und Qualifizierungsmaßnahmen, die sich an den Bedarfen von Betrieben orientieren sowie
  - individuelle Unterstützung zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung/Beruf leistet.

Diese Angebote sollen korrespondierend durch Handlungsansätze ergänzt werden,

- die in Hamburger Unternehmen eine familienfreundliche Unternehmenskultur und Personalpolitik konkret fördern, wie
  - die Beratung von Unternehmen, die Wiedereinsteigerinnen/Berufsrückkehrerinnen beschäftigen wollen und
  - den Aufbau eines überbetrieblichen Verbundes von KMU, für den die Geschäftsstellenfunktion übernommen wird sowie konkrete Unterstützung bei Angeboten zur familienfreundlichen Ausgestaltung von Personalentwicklungsmaßnahmen für Mitgliedsunternehmen.

### **Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse C, Aktion C 1, Instrument 3**

Erforderlich sind Angaben zum Öffentlichkeitsarbeitskonzept sowie zur Zusammenarbeit mit den einschlägigen Institutionen.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden.

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

## Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse C, Aktion C 1, Instrument 3

<b>Prioritätsachse C</b>	Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie soziale Eingliederung
<b>Spezifisches Ziel 5</b>	Förderung des Zugangs von Frauen zu Beschäftigung und zur Steigerung ihrer dauerhaften Beteiligung am Erwerbsleben
<b>Aktion C 1</b>	Förderung des Zugangs von Frauen zu Beschäftigung und zur Steigerung ihrer dauerhaften Beteiligung am Erwerbsleben
<b>Instrument 3</b>	Zertifizierte Qualifizierungsangebote für arbeitslose Frauen für den Pflegebereich
<b>Förderziele</b>	Förderung des Zugangs von Frauen zur Beschäftigung durch Qualifizierungsangebote im Pflegebereich
<b>Zielgruppe/n</b>	Arbeitslose Frauen im Leistungsbezug es SGB II und III, darunter mindestens 50% mit Migrationshintergrund; besondere Berücksichtigung sollen Frauen mit Kindern finden.
<b>Zeitraum</b>	1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2009 (24 Monate, Verlängerungsoption 12 Monate)
<b>Förderumfang</b>	mindestens 1, höchstens 2 Projekte
<b>Zur Verfügung stehende Mittel</b>	Für die o. g. Projektanzahl und den o. g. Zeitraum (2008-2009) stehen insgesamt 1.000.000 € zur Verfügung, davon 400.000 € ESF-Mittel, 200.000 € Kofinanzierungsmittel der Behörde für Wirtschaft und Arbeit und weitere Kofinanzierungsmittel 400.000 € durch Transferleistungen der Teilnehmerinnen.
<b>Durchführungsort</b>	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
<b>Antragsberechtigte</b>	Der Antragsteller muss eine juristische Person sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
<b>Abgabefrist</b>	30. September 2007

### Konzeptionelle Anforderungen

Es sollen Maßnahmen gefördert werden, die die Chance der Zielgruppe auf Arbeitsaufnahme verbessern:

- Teil des Maßnahmekonzeptes muss die Berücksichtigung von abschlussbezogenen Qualifizierungsmodulen sein.
- Die einzelnen Lernmodule müssen sich an den Lernfeldern für die Ausbildung zur staatlich anerkannten Pflege- und Gesundheitsassistentin orientieren.
- Mindestens 75% der Zielgruppe sollte nach Beendigung der Maßnahme die Prüfung zur staatlich anerkannten Gesundheits- und Pflegeassistentin erworben haben und im Anschluss in Arbeit oder weiterführende Ausbildung vermittelt sein.
- Für Frauen, die bereits eine in Deutschland nicht anerkannte Ausbildung im Bereich der Pflege nachweisen können, sollen Qualifizierungsmodule entwickelt werden, die zur nachträglichen Anerkennung der Ausbildung führen.
- Das Maßnahmekonzept muss Angebote zur Organisation von Kinderbetreuung enthalten.
- Darüber hinaus kann die Erprobung unterschiedlicher Arbeitszeitmodelle zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf Gegenstand des Projektes sein.
- Für Frauen mit Migrationshintergrund muss bei Bedarf ergänzend zur fachtheoretischen und fachpraktischen Qualifizierung eine Sprachförderung angeboten werden.
- Wünschenswert wäre die Berücksichtigung kultursensibler Gesichtspunkte bei der Durchführung der Qualifizierungsbausteine.

### **Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse C, Aktion C 1, Instrument 3**

- Zur Unterstützung der beruflichen Integration ist die Einbeziehung von Pflegeunternehmen verpflichtend darzustellen.
- Es werden Aussagen zur Unterstützung der Zielgruppe beim Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt erwartet.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden.

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

### 3. Anforderungen an den Projektantrag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge in Form von Projektanträgen zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, einen Projektantrag einzureichen und dafür das in der Anlage beigefügte Formular „Projektantrag“ zu benutzen. Das Formular sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektantrag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend dem Antrag beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

**Ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führt ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.**

### 4. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektanträge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung der eingereichten Angaben werden alle nummerierten Kriterien des Projektangebotes einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Gesamtkosten fließen mit 25 % in die Bewertung ein.

### 5. Antragsstelle

**Die Projektanträge sind einzureichen bei:**

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik  
Behörde für Wirtschaft und Arbeit  
Michael Weissler  
Alter Steinweg 4  
20459 Hamburg  
Tel.: 040/42841-2878                      Fax: 040/42841-2954  
E-Mail: michael.weissler@bwa.hamburg.de